

## GARANTIEBESTIMMUNGEN

für HIZERO Geräte – Deutschland

Alle technischen Anfragen richten Sie bitte an:

Sterna Deutschland GmbH

E-Mail: [service@sternadeutschland.de](mailto:service@sternadeutschland.de)

Telefon: +49 .....

### I. GARANTIEBEDINGUNGEN

1.

Sterna Deutschland GmbH mit Sitz in 10719 Berlin, Meinekestr. 27, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin unter HRB 280912 B (im Folgenden „Garantiegeber“), gewährt für das erworbene HIZERO-Gerät eine freiwillige Garantie. Die Garantie umfasst ausschließlich Material- und Herstellungsfehler, die bei sachgemäßer Nutzung des Geräts auftreten.

2.

Diese Garantie besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten des Verbrauchers gemäß §§ 434 ff. BGB. Die gesetzlichen Rechte des Käufers werden durch diese Garantie weder eingeschränkt noch ersetzt.

3.

Ein anerkannter Garantiefall wird auf Kosten des Garantiegebers innerhalb einer angemessenen Frist nach Meldung des Mangels bei einem autorisierten Servicepartner behoben. Verzögerungen, die beispielsweise durch die Verfügbarkeit von Ersatzteilen bedingt sind, werden dem Kunden angemessen mitgeteilt.

4.

Die Garantiezeit beträgt 24 Monate ab dem Datum der Übergabe der Ware an den Endkunden.

5.

Für alle in diesen Garantiebedingungen nicht geregelten Fälle gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

6.

Zur Geltendmachung eines Garantieanspruchs wenden Sie sich bitte an den Kundenservice der Sterna Deutschland GmbH unter:  
[www.sterna-deutschland.de/kontakt](http://www.sterna-deutschland.de/kontakt)

7.

Der Garantiegeber haftet nicht für Schäden am Gerät, die auf eine unsachgemäße

Verpackung durch den Kunden oder auf Transportschäden nach der Übergabe der Ware zurückzuführen sind.

## II. GARANTIEAUSSCHLÜSSE

1.

Defekte oder Funktionsstörungen, die durch unsachgemäße Nutzung oder durch Handlungen des Benutzers verursacht wurden.

2.

Schäden, die durch die Verwendung des Geräts entgegen den Angaben in der Bedienungsanleitung entstanden sind.

3.

Schäden infolge mechanischer, chemischer oder thermischer Einwirkungen von außen.

4.

Schäden, die auf Reparaturen, Eingriffe oder Veränderungen zurückzuführen sind, die von nicht vom Hersteller oder vom autorisierten Servicepartner autorisierten Personen oder Unternehmen vorgenommen wurden.

5.

Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, sowie Verbrauchs- und Verschleißteile, insbesondere:  
Reinigungsrolle, Bürste, Abstreifer, Separator und Dichtungen.

6.

Schäden, die durch den Transport nach der Übergabe der Ware an den Endkunden entstanden sind.

7.

Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht wurden, auf die der Garantiegeber keinen Einfluss hat, insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – durch:  
übermäßige Hitze, Überschwemmungen, Überspannung im Stromnetz, Einwirkung chemischer Substanzen oder Feuchtigkeit.

## III. GARANTIERECHTE UND DEREN AUSÜBUNG

1.

Die Beseitigung eines bestätigten Garantiefalls erfolgt nach Wahl des Garantiegebers durch:

a) Reparatur des Geräts oder

b) Austausch des Geräts gegen ein gleichwertiges, mangelfreies Gerät.

Eine Rückerstattung des Kaufpreises kann erfolgen, wenn eine Reparatur oder ein Austausch nicht möglich oder für den Garantiegeber unzumutbar ist.

2.

Sofern die garantieberechtigte Person keine Wahl über die Art der Garantieleistung trifft, entscheidet der Garantiegeber über die angemessene Art der Mängelbeseitigung.

Wünscht der Verbraucher eine Reparatur oder einen Austausch, wird diesem Wunsch entsprochen, es sei denn, die gewählte Art der Leistung ist unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten für den Garantiegeber verbunden.

Der Verbraucher stellt dem Garantiegeber das zu reparierende oder auszutauschende Gerät zur Verfügung.

3.

Die Reparatur des Geräts kann nach Ermessen des Garantiegebers mit neuen oder generalüberholten Ersatzteilen erfolgen.

4.

Ein Austausch des Geräts oder eine Rückerstattung erfolgt über den Garantiegeber bzw. den Verkäufer, bei dem das Gerät erworben wurde, sofern dies organisatorisch möglich ist.

Das zurückgegebene Gerät muss vollständig sein und darf keine zusätzlichen mechanischen Schäden aufweisen, die nicht vom Garantiefall umfasst sind.

5.

Unabhängig von dieser Garantie stehen dem Käufer im Falle einer Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Kaufvertrag die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer zu.

Diese Garantie beeinträchtigt oder ersetzt diese gesetzlichen Rechte nicht.

6.

Diese Garantie gilt ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

7.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Garantieleistung sind die Vorlage eines gültigen Kaufnachweises sowie die Nutzung des Geräts gemäß den Angaben in der Bedienungsanleitung.

8.

Die Beurteilung, ob ein Garantiefall vorliegt, erfolgt ausschließlich durch autorisierte Servicepartner oder den autorisierten Kundendienst der Sterna Deutschland GmbH.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Eine Beschädigung, Unleserlichkeit oder Entfernung des Typenschilds mit der Seriennummer des Geräts kann dazu führen, dass die eindeutige Zuordnung des Geräts nicht mehr möglich ist und die Inanspruchnahme der Garantie erschwert oder ausgeschlossen sein kann.